

Aktuelle **Mietrecht-** und **WEG-Urteile**

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Kein Bienenstock auf dem Balkon

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 5. Februar 2026 (Az: 15 S 17/25) entschieden, dass Wohnungseigentümer Bienenvölker nicht ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft auf ihrem Balkon halten dürfen. Die Bienenhaltung kann andere Eigentümer durch den verstärkten Bienenflug erheblich beeinträchtigen und überschreitet damit unter bestimmten Umständen das zumutbare Maß der Wohnnutzung nach § 14 WEG. Bei der Beurteilung kommt es nicht auf die besondere Empfindlichkeit einzelner Nachbarn oder die Gewöhnung des Imkers an, sondern darauf, was einem verständigen Durchschnittsmenschen unter den konkreten örtlichen Bedingungen zugemutet werden kann. Das Urteil schafft damit mehr Rechtssicherheit für Eigentümergemeinschaften und bestätigt, dass gegen eine übermäßige Beeinträchtigung durch Bienen ein Unterlassungsanspruch bestehen kann.

H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.